

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksachen 18/8858, 18/9079 –**

**Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer
Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung**

**Bericht der Abgeordneten Rüdiger Kruse, Johannes Kahrs,
Dr. Gesine Löttsch und Anja Hajduk**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine „Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts in Hamburg, die an Leben und Wirken von Bundeskanzler Helmut Schmidt erinnern soll, zu errichten.

Die zur Erfüllung des Stiftungszweckes erforderlichen Mittel trägt der Bund.

Es ist beabsichtigt, die Stiftung mit jährlich 2 Mio. Euro zu unterstützen.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie für die Rechnungslegung gelten die §§ 105 bis 110 der Bundeshaushaltsordnung. Die Stelle, die die Rechnung prüft (§ 109 der Bundeshaushaltsordnung), wird durch die Satzung bestimmt.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Kultur und Medien vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 6. Juli 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende und
Berichterstatlerin

Rüdiger Kruse
Berichterstatter

Johannes Kahrs
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatlerin

